



# Dorfzeitung

Ausgabe 11 / 2008

## Wann Wo Was ?

14.08.2008 Vorstandwahl Teilnehmergeinschaft

Liebe Leser,

Heute informieren wir über die bevorstehende Vorstandwahl zur Teilnehmergeinschaft und über den Abschluss der Straßenbauarbeiten. Viel Spaß beim schmökern.

### **Neue Jugendgruppe**

Auf Initiative der Pfarrgemeinde soll die bestehende Lücke in der Jugendarbeit geschlossen werden. Zwischen der kleinen Jugendgruppe und dem Jugendverein fallen derzeit die 12 – 16 Jährigen heraus. Hier soll durch eine betreute Jugendgruppe Abhilfe geschaffen werden. Daher suchen wir Betreuer bzw. Betreuerinnen für diese Altersklasse. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Interessierte melden sich bitte bei Christa Daufer, Tel. 420. Auch Kinder und Jugendliche die an der Jugendgruppe teilnehmen wollen, können sich jetzt schon melden. Die Jugendgruppe wird der katholischen Landjugendbewegung KLJB angeschlossen. Weitere Informationen unter [www.kljb-trier.de](http://www.kljb-trier.de)

### **Fleißige Handwerker I**

Nach dem großen Jubiläumsfest rückten die Handwerker am Sportplatz an. Der Vorstand des FC Lützkampen und Mitglieder der Hobbymannschaft haben aus dem alten Gehwegpflaster eine neue Zufahrt zum Sporthäuschen geschaffen und das Gebäude mit einem neuen Anstrich aufgewertet.

### **Fleißige Handwerker II**

Auch rund um das DGH wird fleißig gebaut. Der Jugendverein hat mit dem Bau des vereinseigenen Jugendhauses begonnen. Bodenplatte und Anschlussgräben sind bereits fertig gestellt. Der Aufbau des Hauses hat am vergangenen Wochenende stattgefunden. Bis zum Ende des Jahres soll das Haus bezugsfertig sein und zur Nutzung zur Verfügung stehen.

In beiden Fällen sagen wir herzlichen Dank an die vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfer für das geleistete Engagement.

## **Thema Flurbereinigung**

**Am 14. August finden die Wahlen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft statt. Zur Informationen hier Auszüge aus einer Email des DLR zum Thema und Stichwörter aus dem Flurbereinigungsgesetz.**

Wichtig ist zu wissen, dass der Vorstand bei allen wichtigen Entscheidungen, die in einem Flurbereinigungsverfahren getroffen werden, zu hören ist und von der Flurbereinigungsbehörde auch beteiligt und informiert wird (er ist die Vertretung der gesamten Teilnehmergeinschaft und der unmittelbare örtliche Ansprechpartner für die Flurbereinigungsbehörde) . Das heißt beispielsweise bei den Verfahrensschritten:

- der Wertermittlung (Bewertung der Bodenflächen) = der Vorstand kann und darf bei der Bodenbewertung mit den Bodenschätzern mitgehen, um sich von dem "korrekten" Vorgehen der Sachverständigen zu überzeugen. Zusammen mit dem Vorstand wird der dem Flurbereinigungsverfahren zugrundeliegende Wertermittlungsrahmen festgelegt.
- dem Wege- und Gewässerplan (§41 FlurbG) = in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird das zukünftige Wege- und Gewässernetz des Flurbereinigungsverfahrens erstellt. Hier wird in mehreren Vorstandssitzungen zusammen mit dem Vorstand ein Begang der Örtlichkeit erfolgen und je nach Erforderlichkeit die Wege geplant.
- Zusammen mit dem Vorstand wird jedes Jahr das betreffende Ausbauprogramm festgelegt (z.B. wann welcher Weg in welchem Jahr gebaut werden soll...?); also Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und deren Unterhaltungspflicht bis zur Übergabe an den späteren Unterhaltungsträger,...

Wo der Vorstand jedoch nicht mitwirken darf, ist z.B. das Zuteilungsgeschäft, sprich die Einteilung der neuen Grundstücke. Diese Arbeit obliegt (verständlicherweise) alleine der zuständigen Fachbehörde (Flurbereinigungsbehörde), da jeder Teilnehmer wertgleich zugeteilt werden muss!

Die Arbeit des Vorstandes ist ehrenamtlich, er erhält für die geleistete Arbeit (z.B. die Vorstandssitzungen) ein Sitzungsentgelt im Rahmen der Abverdinerstunden (rd. 9 €).

## **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**

Stichwörter: aus den §§ 21 ff des FlurbG

### Wahl des Vorstandes:

Die Teilnehmergeinschaft hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand; die Flurbereinigungsbehörde bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Die Flurbereinigungsbehörde lädt die Teilnehmer zum Wahltermin durch öffentliche Bekanntmachung ein und leitet die Wahl.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

## **Aufgaben des Vorstandes:**

Der Vorstand kann die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen; er muss dies tun, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder die Flurbereinigungsbehörde es verlangt. Die Flurbereinigungsbehörde ist zu den Versammlungen einzuladen.

Der Vorstand hat der Versammlung der Teilnehmer auf Verlangen Auskunft über seine Tätigkeit und über den Stand des Verfahrens zu geben.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich. Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt, ob und in welcher Höhe ihnen eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand gewährt wird; die Entschädigung zahlt die Teilnehmergeinschaft.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Ihm obliegt auch die Ausführung der Aufgaben, die der Teilnehmergeinschaft gemäß der Vorschrift in § 18 Abs. 2 übertragen worden sind.

Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn er von seinem Vorsitzenden oder der Flurbereinigungsbehörde einberufen und mindestens die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Stellvertreter anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorsitzende führt die Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmergeinschaft gerichtlich und außergerichtlich.

## **Ablaufplan des Verfahrens**

### III. **Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG)**

Einladung zur Wahl des Vorstandes durch Öffentliche Bekanntmachung

Vorstand ist die Interessenvertretung aller Teilnehmer (Erbbauberechtigte und Grundstückseigentümer)

Wahrnehmung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer im laufenden Verfahren in Zusammenarbeit mit dem DLR Eifel

TG ist Träger des Verfahrens (Bauherr)

Vorstand der TG steht unter Aufsicht des DLR Eifel

### IV. **Wertermittlung**

Bewertung der Grundstücke von unabhängigen Bodenschätzern

Übersendung von Auszügen mit den Ergebnissen der Wertermittlung (Nachweis des Alten Bestandes)

Offenlegung der Wertermittlung mit Einwendungsmöglichkeit

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung durch Öffentliche Bekanntmachung

V. **Wege- und Gewässerplan / Anlagenplan / Ausbauplan / Finanzierungsplan**

Aufstellung im Benehmen mit TG-Vorstand  
Erörterung mit Trägern öffentlicher Belange  
Planfeststellung / Plangenehmigung /Genehmigung Finanzierungsplan  
Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen

VI. **Flurbereinigungsplan /Zusammenlegungsplan**

Planwunschtermin (Beteiligte können Wünsche vortragen)  
Jeder Teilnehmer erhält einen Nachweis des Neuen Bestandes (Abfindungsergebnis)  
Besitzeinweisung (Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke)  
Anhörungstermin (Aufnahme von Widersprüchen bzw. Anträgen)  
Widerspruchsbearbeitung

VII. **Ausführungsanordnung**

Nach Abgabe ggfls. verbleibender Widersprüche an die Spruchstelle für  
Flurbereinigung in Mainz  
Eintritt des neuen Rechtszustandes außerhalb des Grundbuches. Die neuen Grundstücke  
treten an die Stelle der alten Grundstücke (= Surrogation)  
Grundbuch- und Katasterberichtigung  
Ausgleichshebung ( Ermittlung der Eigenleistung für jeden Teilnehmer )

VIII. **Schlussfeststellung**

Abschluss der Bodenordnung  
Erlöschen der Teilnehmergeinschaft

## **Abverdiener gesucht**

**Im Zuge des Verfahrens sucht das DLR „Abverdiener“ für verschiedene Aufgaben.  
( z.B. Vermessung, Entnahme der Bodenproben, etc ).**

**Die geleisteten Stunden werden mit rund 9 € netto vergütet. Rentner, Schüler und  
Studenten, die kein weiteres Einkommen beziehen können sogar noch mehr  
Nettobezug erreichen. (rund. 11 € )**

**Interessierte melden sich bitte bei Patrick Bormann oder beim DLR Prüm. Schüler  
und Studenten teilen bitte auch den gewünschten Arbeitszeitraum mit, damit die  
ausführenden Arbeiten möglichst in diesem Zeitraum stattfinden können. ( z.B.  
Herbstferien )**

## **Abschluss des Straßenausbaues naht.**

In den nächsten Wochen geht der Straßenausbau zu Ende. Zur Zeit wird noch im Bereich der Hohlegasse eine Wasserleitung verlegt und anschließend die gesamte Straße mit einem Dünnschichtbelag geteert (voraussichtlich 2009). Ebenso werden einige defekte Randsteine ausgetauscht. Die gesamte Maßnahme wird als Instandsetzung durchgeführt, so dass keine weiteren Kosten für die Anlieger entstehen. Für die Nutzung der Hohlegasse als Umleitung beteiligen sich die Verbandsgemeinde und das Straßenbauamt an den Kosten.

Der Gehweg in Richtung Leidenborn zur Bornwiese wird ebenfalls erneuert. Durch die Benutzung als Lagerstätte wurde der Gehweg stark beschädigt. Nun wird der Weg durch einen Hochbord einerseits und einen Randstein andererseits neu an das bestehende Straßenbild angepasst und neu verlegt. Die Herstellung des Wegbettes übernehmen die Firma Köppen und die Straßenverwaltung. Die Gemeinde sorgt für die Neuverlegung des Pflasters. Ebenso werden entlang der Wegstrecke zwei „alte“ Straßenleuchten reaktiviert und sorgen für mehr Sicherheit für die Spaziergänger.

Planänderungen gab es im Laufe der Bauarbeiten ausreichend. Einige Maßnahmen die von den Planer als machbar und ausreichend angesehen wurden, erwiesen sich in der Praxis als nicht befahrbar. Die Verkehrsinseln aus Richtung Leidenborn und aus Richtung Lennchen mussten angepasst werden. Ebenso der Einmündungsbereich zum Weiher. Im Kreuzungsbereich stellt sich die Sache sogar noch komplizierter dar. Eine Fußgängerinsel wie vorgesehen ist nicht machbar. Bei einem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass ein Langholztransporter nicht die Insel passieren kann. Zusammen mit der Straßenverwaltung wird nun nach einer Alternative gesucht. Denkbar ist ein Fahrbahntrenner aus Natursteinen der komplett überfahrbar ist. Letztlich haben wir erreichen können, dass alle Änderungen auf Kosten der Landesstraßenverwaltung erfolgt sind und so die Anlieger nicht durch die Fehlplanungen belastet werden.

Zur Zeit laufen bereits die Abschlussarbeiten. Sollten noch Fragen oder Anmerkungen sein bitte ich diese schnellstmöglich zu äußern. In den kommenden Tagen wird die Feinschicht aufgebracht werden. **Nach dem Aufbringen der Schicht darf die Straße 24 Stunden nicht befahren werden.** Wir werden über den Volksfreund und einen Aushang informieren bzw die angrenzenden Landwirte rechtzeitig in Kenntnis setzen. **Hier darf ich an alle appellieren sich an diese Sperrung zu halten.**

Nach den Arbeiten wird bis zum Herbst mit den Anpflanzungen begonnen. Hier ist geplant eine Infoveranstaltung im DGH durchzuführen. Hier sollen die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt und die einzelnen Wünsche gesammelt werden. Da die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben ist, kann ich hier noch keinen Ansprechpartner nennen. Weitere Informationen erfolgen schnellstmöglich.

## **Museumsverein Ausstellungsprogramm**

### **Aktuell THOMAS MAYER: „Warten“ / Fotografie**

Der Fotograf Thomas Mayer ist international vor allem durch seine Architektur-Fotografien berühmt. Sein großes Werk umfasst aber auch Porträts und szenische Motive. Aus diesem bisher weniger bekannten Bildbereich wird Mayer eine spezielle Auswahl unter dem Thema „Warten“ für die WARTE-Halle zusammenstellen.

### **im Herbst 2008: HANS BINN / Neue Druckgrafik – Holzschnitte**

Der Künstler Hans Binn arbeitet mal in seinem Atelier in Düsseldorf, mal in dem in der Bretagne. Seine Holz- und Linolschnittdrucke stechen sowohl durch ihre grafische Reduktion und Zeichenkraft hervor als auch durch den kritischen Blick auf die Menschen-Leben.

### **ab Mitte Januar 2009: Fenster-Blicke – über die Grenzen hinweg“ / Kinderzeichnungen**

Aus den Dreiländereck-Gemeinden werden deutsche, luxemburgische und belgische Schülerinnen und Schüler eingeladen, ihre Vorstellungen und Meinungen über die jeweiligen Nachbarn künstlerisch ins Bild zu bringen.

### **...in Planung für 2009:**

**HELLA PAMPUS (Bonn & Tarragona): Spanische Zeichnungen & Photo-Grafik**

**CHRISTIANE BRANDT (Düsseldorf & Venedig): Malerei**

[www.kult-our-tal-museum.de](http://www.kult-our-tal-museum.de)

## **Gestaltung von Flächen & Bepflanzungen**

Nach Abschluss der Straßenarbeiten steht der Gemeinde noch Baumaterial zur Verfügung. ( Natursteine, Pflaster etc ) Dieses Material kann und soll für die Gestaltung von Gemeindeflächen genutzt werden. Beispiele: Neugestaltung der Ortseingänge, Aufwertung von Wegekreuzen, Schaffung von Ruhezeiten, Anlegen von Blumenbeeten, Gestaltungsvarianten am Parkplatz usw. Bitte die Vorschläge kurz zu Papier bringen und an Patrick Bormann oder jedes andere Ratsmitglied geben. Wichtig: Was soll wo umgesetzt werden? Die Maßnahmen können und sollen sich auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen.

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, Vorschläge zur Gestaltung & Bepflanzung bis zum 01. September einzubringen.** Die gesammelten Vorschläge werden im Rahmen eines Infoabends ( voraussichtlich September ) vorgestellt. Eine gesonderte Information